



Tierärztegesellschaft der Kantone St. Gallen, Appenzell A. Rh. und I. Rh.

Redaktion Beobachter
Z.H. Andrea Haefely
Flurstrasse 55
8021 Zürich

Dietfurt, den 14.3.2019

**„Kantonstierarzt - Machtmissbrauch im Appenzellerland“ (Onlineausgabe)
und „Mit rüden Methoden“ (Printmedium)**

Sehr geehrte Frau Haefely

Am 19.2.2019 wurde obengenannter Artikel unter ihrem Namen im Beobachter veröffentlicht. Der Vorstand der Tierärztegesellschaft der Kantone SG/AR/AI ist mit den Anschuldigungen in diesem Artikel gegen den Kantonstierarzt Dr. Sascha Quaile nicht einverstanden.

Ähnlich wie im Fall Hefenhofen wird die Veterinärbehörde verurteilt – damals im Thurgau wegen angeblicher Untätigkeit, nun in den Appenzeller Halbkantonen gerade weil sie ihre Vollzugsaufgaben konsequent wahrnimmt.

Die Berichterstattung ist aus unserer Sicht einseitig, rüde und reisserisch. Wir vermissen eine sorgfältige Recherche. Es wird nicht erwähnt, dass der Kantonstierarzt nur auf Anzeige hin agieren kann – agieren muss – und hierbei Direktiven hat, die er auch in eigenem Interesse befolgt.

Der Vorstand der Tierärztegesellschaft SG/AR/AI stellt sich hinter Dr. Quaile. Wir brauchen und schätzen eine Amtsstelle, welche die demokratisch festgelegten Gesetze vollzieht - zum Tierwohl, zur Sicherstellung der Produktion gesunder tierischer Lebensmittel, zur Kontrolle von Tierseuchen und von durch Tiere auf den Menschen übertragbaren Krankheiten. Der Kantonstierarzt ermöglicht uns durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben die tägliche Arbeit - auch dort, wo wir als Praktiker zu nahe dran und allenfalls gegenüber unseren Kunden oder Kollegen befangen sind. Wir begrüßen das gesetzeskonforme Einschreiten der Veterinärbehörde mit dem Ziel, gesetzeswidrige Zustände zum Wohl der betroffenen Tiere und allenfalls geschädigter Tierhalter zu bereinigen.

Uns sind einzelne der beschriebenen Fälle bekannt, wegen der ärztlichen Schweigepflicht können wir sie nicht näher kommentieren. Wir sehen uns jedoch trotzdem verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass mehrere der beschriebenen Vorfälle erstaunlich einseitig wiedergegeben wurden und ein Bild suggerieren, das einer neutralen Überprüfung nicht standhält. Wir sind der Ansicht, dass guter Journalismus auf gründlicher Recherche basiert, sich in Konflikten darum bemüht, beide Seiten wiederzugeben und sich nicht von einzelnen Protagonisten instrumentalisieren lässt.

Schweigepflicht, Amtsgeheimnis und laufende Gerichtsverfahren erschweren diese sorgfältige und ausgewogene Recherche unbestrittener Weise. Sie schränken in gleichem Masse auch die Möglichkeit zur proaktiven Stellungnahme des betroffenen Kantonstierarztes ein. Unter gutem Journalismus verstehen wir deshalb auch die ungekürzte Publikation dieses Briefes und insbesondere der Ihnen vorliegenden Gegendarstellung von Dr. Quail vom 26.2.2019. Dafür bedanken wir uns im Voraus.

Im Namen des Vorstandes



Dr. med. vet. Urs Leisi
Michelastrasse 29
9615 Dietfurt